

Beschluss des Landrats vom 26.03.2026

Nr. 1631

11. **Formulierte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken»; Rechtsgültigkeit**

2025/572; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) sagt, der Regierungsrat habe dem Landrat beantragt, die formulierte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken» für rechtsungültig zu erklären, dies gestützt auf den Gutachten des Rechtsdiensts von Landrat und Regierungsrat. Die Initiative beinhaltet die Schaffung eines sogenannten Berufsbildungsfonds, was rechtlich als Einführung einer neuen Steuer zu qualifizieren ist. Neue Steuern kann man nur einführen, wenn die Kantonsverfassung das vorsieht. Ein Berufsbildungsfonds ist dort aber nicht vorgesehen. Formal gesehen würde die Rechtsgültigkeit dieser formulierten Gesetzesinitiative voraussetzen, dass man auch die Verfassung ändert. Das wissen auch die Initianten und sie haben parallel oder im Nachgang auch eine entsprechende Verfassungsinitiative auf den Schlitten gebracht. Diese wurde als rechtsgültig beurteilt.

Jetzt gibt es drei Möglichkeiten. Erstens kann man ganz formell sein und mit Scheuklappen sagen, die Gesetzesinitiative sei für ungültig zu erklären, weil die notwendige Verfassungsrevision noch nicht durchgeführt ist. Variante 2 wäre, dass man die Gesetzesinitiative mit Zustimmung des Initiativkomitees sistiert. Es gibt aber auch eine Variante 3 – eine pragmatische und aus Sicht der Justiz- und Sicherheitskommission absolut vertretbare Lösung ist es, dass man die Verfassungsgrundlage schafft und sie gleichzeitig mit der Gesetzesinitiative zur Abstimmung bringt – dies mit dem Hinweis an die Stimmbevölkerung, dass die Gesetzesinitiative nur dann gültig angenommen werden kann, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gleichzeitig die entsprechende Verfassungsgrundlage schaffen. Das Initiativkomitee war nicht bereit zur Sistierung.

Die Kommission ist – der Ausdruck sei erlaubt – zum Schluss zu kommen, dass es ja Seldwyla wäre, wenn man die Initiative für ungültig erklärt, gleichzeitig eine Verfassungsgrundlage schafft und dann die Initiative neu auflegen muss. Es gab durchaus Fälle, in denen die Verfassungsgrundlage zusammen mit der Initiative für eine Gesetzesänderung gleichzeitig zur Abstimmung gebracht wurden. Alles andere wäre, wenn man es ein bisschen überspitzt sagen will, ein administrativer Leerlauf. Diese pragmatische Lösung, welche die Justiz- und Sicherheitskommission als rechtlich vertretbar ansieht, hat sich durchgesetzt.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss, der besagt, dass man die formulierte Gesetzesinitiative für rechtsgültig erklärt – die Gesetzesinitiative aber im Fall der Annahme nur dann in Kraft treten kann, wenn gleichzeitig die formulierte Verfassungsinitiative in einer Volksabstimmung angenommen wird. Die überwiegende Mehrheit der Kommission ist der Meinung ist, dass dies eine pragmatische und gute Lösung im Sinne der Sache ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion habe die Erwägungen auf dem Tisch gehabt und sei grossmehrheitlich der Ansicht, dass man die Gesetzesinitiative für ungültig erklären müsste.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, dass also «rechtsgültig» in «rechtsungültig» geändert werden solle.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt stellvertretend für den abwesenden Bildungsdirektor, dass der Regierungsrat die Haltung vertritt, die Initiative sei rechtsungültig – dies entsprechend dem Gutachten des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat. Er ist klar der Auffassung, dass neue Steuern eine Verfassungsgrundlage brauchen. Das ist hier nicht gegeben.

::: Mit 37:34 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag von Simone Abt abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::: Mit 39:34 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken»; Rechtsgültigkeit

vom 26. März 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken» wird als rechtsgültig erklärt.*
 2. *Die Gesetzesinitiative kann im Falle der Annahme nur in Kraft treten, wenn gleichzeitig die formulierte Verfassungsinitiative «Duale Ausbildung mit Berufsbildungsfonds stärken – Verfassungsgrundlage» in einer Volksabstimmung angenommen wird.*
-